

Hinweis

**An alle Unerwünschten z. T.
gehassten Bürger mit einer
Zweitwohnung in Bayern
CSU wirklich nicht wie AfD -**

6. Februar 2024

Warum ist es denn so schwierig bei Widersprüchen oder Klagen wegen Zweitwohnungssteuer einen Anwalt zu finden?

Unser verstorbener für uns wiederholt erfolgreicher Anwalt wurde im Jahr 2018 gezwungen vom Verein Freunde für Ferien in Bayern e.V. keine Mandanten mehr zu betreuen bzw. als Klägervertreter tätig zu sein. Wiederholte Versuche für dutzende Fälle einen Anwalt zu finden – scheiterte entweder an den geringen Streitwerten und an der Komplexität wenn es eben gegen die Interessen von politisch geprägten Kommunen geht, da eben mit sehr hohem Aufwand verbunden und den von der Landesregierung abhängigen Verwaltungsgerichten keine „Rechtsprechung“ zu erwarten ist. Sollte sich ein Anwalt trotzdem wagen – soo muss er mit einer Quittung rechnen wie hier:

- Sehr geehrter Herr Butzmann,
- Vielen Dank für Ihre konkrete Nachfrage zur Zweitwohnungssteuer, die ich gerne beantworte: „Die Zweitwohnungssteuer sehe ich als zusätzlichen und daher abzulehnenden Eingriff in das Privateigentum der Immobilienbesitzer an. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer in Betracht kommt, z.B. wenn sich die Wohnung am Arbeitsort befindet, wenn man verheiratet ist. Zudem ist die Zweitwohnungssteuer mit zusätzlichem bürokratischem sehr hohem Aufwand für die Kommunen und die Eigentümer verbunden. Wenn man die Steuern in Deutschland ganz allgemein senken, die überbordende Bürokratie (auch im Bereich des Wohnungsbaues) senken und gleichzeitig den Wohnungsbau attraktiver machen würde, würde man – vielleicht nicht in jeder einzelnen Kommune – aber doch für den Bayerischen Wohnungsbau mehr erreichen, als durch die überflüssige Zweitwohnungssteuer. Zur Ihren Ausführungen betreffend die Anwaltstätigkeit des von Ihnen angesprochene und inzwischen verstorbenen Kollegen möchte ich anmerken, **dass ich seit 20 Jahren als Rechtsanwalt tätig bin und mich vor allem als Betreuer für Menschen engagiert habe, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ferner wurde ich durch das örtliche Amtsgericht in vielen Fällen als Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker bestellt. Seit 2018 erhalte ich keine neuen Aufträge mehr, mit der Begründung, dass ich ja „wisse, wie das sei“.** Zu meinem Trost wurde mir auch gesagt, dass ich eine große Lücke hinterlassen hätte. Ich bin zwar noch nicht tot, aber meine Kanzlei, die umfassend von staatlichen Aufträgen abhängig war, wurde systematisch ausgetrocknet
- „Jüngste Erkenntnisse – selbst große Kanzleien sind nicht erfreut wegen Klageverfahren, wo es um die Zweitwohnungssteuer geht, die Kommunen zu vertreten- da eben die niedrigen Streitwerte sehr viel Aufwand erfordern und bei Gerichten und den Rechtsschutzversicherungen nur nach **Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 RVG abgerechnet wird.**

Wünsche Ihnen trotzdem einen Erfolg und grüße X Y Z Z

J. Butzmann